

HFP

Steuerberater

news

4|2021



Gründe zu feiern:
60. Geburtstag - Christian Klausner
HFP Partner - Florian Kalchmair

www.hfp.at



Verein „Rettet den
jüdischen Friedhof
Währing“

Ökosoziale
Steuerreform

Neue COVID-
Hilfs-Maßnahmen
angekündigt

Inhalt

3 In eigener Sache

HFP-Neuigkeiten
Jubiläen, Babys, Prüfungen, ...
HFP hilft

15 Aktuelles

18 COVID-19-Förderungen

19 Corona-Kurzarbeit

20 Termine 12/2021

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
HFP Steuerberatungs GmbH | 1030 Wien, Beatrixgasse 32
Tel. +43 (0) 1 / 716 05-0 | Fax DW 32 | office@hfp.at | www.hfp.at

Redaktion: Roland Zacherl, Sonja Rotter, Silvia Resetarits
Lektorat: Christina Handra, Petra Zacherl

Layout: Sonja Rotter
Titelfoto: iStock
Fotos (wenn nicht anders angegeben): © HFP bzw. Sonja Rotter/HFP

Haftungsausschluss: Die Informationen in dieser Publikation sind allgemeiner Art und nicht auf die individuelle Situation einer natürlichen oder juristischen Person abgestimmt. Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen, können wir keine Verantwortung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit übernehmen. Die Informationen haben den Zweck, Sie für die jeweilige Problematik zu sensibilisieren, um gegebenenfalls rechtzeitig unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können. Die zur Verfügung gestellten Informationen können eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Wir bemühen uns, gendgerechte Sprache zu verwenden. Sollten wir hierbei etwas übersehen haben, bitten wir um Ihre Nachsicht.

Abdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Stand: November 2021



Foto: HFP/Wolfgang Amri

HFP Partner:innen (v.l.n.r.):
Wolfgang Zdeb, Brigitte Stögerer, Christian Klausner, Thomas Havranek,
Andrea Schellner, Florian Kalchmair, Roland Zacherl, Andrea Klausner

Liebe Leser:innen!

Sie halten nach nunmehr über eineinhalb Jahren wieder ein weitgehend „übliches“ HFP-Rundschreiben in Händen.

Diesmal auch wieder mit sehr vielen erfreulichen Interna, wofür bis dato kaum Zeit war, um in Ruhe darüber zu berichten. 2020 haben wir in Summe 29 (Sonder-)Newsletter und (Sonder-)Rundschreiben verschickt. Üblich davor waren 12–14 pro Jahr. Seit dem Ausbruch der Pandemie in Österreich Mitte März 2020 stand ja einiges Kopf.

Unsere Mitarbeiter:innen, die schon davor zeitweise im Homeoffice gearbeitet haben, mussten sich – wie die allermeisten anderen – auf eine Zeit lang „nur Homeoffice“ umstellen. Da unsere IT weitgehend sehr gut gerüstet und die Mitarbeiter:innen gut vorbereitet waren, klappte die Umstellung ohne größere Probleme.

Für unsere Mitarbeiter:innen war die Zeit in der „Hochzeit“ der Pandemie eine besondere beratungstechnische Herausforderung (Stichworte Kurzarbeit, Lockdown-Umsatzersatz I und II, Fixkostenzuschuss I und II, Ausfallsbonus, SVS-Überbrückungsfinanzierung, um nur einige zu nennen). Fast täglich änderten sich die Vorgaben, die Verordnungen und Richtlinien dazu, wie auch die berühmten FAQ-Listen seitens der COFAG und des BMF - zum Teil widersprüchlich dazu waren die Aussagen der Politik. Wir wollen daher einen besonderen Dank unseren Mitarbeiter:innen aussprechen, die in dieser sehr herausfordernden Zeit ihr Bestmögliches gegeben haben, um unsere Klient:innen auch bestmöglich zu unterstützen.

Da und dort kam es natürlich zu Verzögerungen in der Bearbeitungs- oder Beantwortungszeit, für die wir uns entschuldigen möchten. Danken wollen wir aber auch Ihnen, liebe Klient:innen, für Ihr Verständnis für die eine oder andere Verzögerung und vor allem für Ihre Treue zu HFP. Die Allermeisten haben die wirtschaftliche Krise zum Glück bisher mit nicht allzu großen Schrammen überstanden. Wir hoffen nun auf ein doch baldiges Ende der Pandemie sowie einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung. Da uns leider eben ein neuerlicher Lockdown „erwischt“ hat, der wieder neue Fördermaßnahmen wie zB die Verlängerung der Kurzarbeit oder des Ausfallsbonus mit sich bringt, erhalten Sie dazu die ersten vorläufigen Informationen, denn auf die finalen Verordnungen warten wir ebenso gespannt wie Sie.

Auch steuerlich bleibt es spannend bis zum Schluss. Das Jahr 2021 kann in vielerlei Hinsicht als ein besonderes Jahr gelten. Trotz politischer Turbulenzen wird die „ökosoziale Steuerreform“ voraussichtlich doch in Kraft treten. Wir geben Ihnen einen ersten Überblick dazu. Ebenso möchten wir Sie auf einige Highlights in den aktuell gültigen FAQs betreffend diverse COVID-19-Förderungen hinweisen. Um nicht die letzten aktuell gültigen Antragsfristen zu versäumen, empfehlen wir einen Blick auf die Übersichtstabelle.

In gewohnter Weise haben wir wieder die bewährte Checkliste „Steuertipps zum Jahresende 2021“ für Sie zusammengestellt. Sie finden diese als Download unter www.hfp.at.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und eine hoffentlich halbwegs entspannte und vor allem gesunde (Vor-)Weihnachtszeit!

Ihr HFP-Team





Foto: HFP/Wolfgang Amri

Christian Klausner ist 60

Eine Feier, die bewegte

Mit einer Wanderung in der Umgebung von Gumpoldskirchen begann die Feier zum 60. Geburtstag unseres HFP-Partners Christian Klausner.

Bewegend war nicht nur der Nachmittag in den Weingärten, sondern auch die musikalische Abendeinlage, bei der uns Christian gemeinsam mit unseren ehemaligen Stipendiaten, dem „Duo Aliada“, aufspielte. Entsprechend der gültigen Corona-Regeln wurde natürlich im Freien musiziert, gelacht und gefeiert.



Schon die Beatles, eine deiner Lieblingsbands, haben die passenden Worte gesungen:

They say it's your birthday ... We're gonna have a good time ... I'm glad it's your birthday ... Happy birthday to you!

Ganz persönlich

Auf 60 Jahre blickst du nun zurück, und kannst stolz auf deine Familie, deinen beruflichen Erfolg und – nicht zu vergessen – dein musikalisches und soziales Engagement sein. Deine Tür steht für unser HFP-Team jederzeit offen, egal, ob für berufliche oder private Anliegen. Du bist für uns genauso wie für deine Student:innen an der Universität Wien immer da, wenn man dich braucht. Mit viel Sport, Spaß, deinen Enkelkindern und Musik bist und bleibst du jung und fit.

Lieber Christian, damit erfüllst du alle Voraussetzungen, um noch lange eine tragende Rolle bei HFP zu spielen. Wir schätzen dich und deine Ideen sowie deinen großen Erfahrungsschatz, mit dem du unseren Klient:innen zur Seite stehst.

Alles Liebe zum Geburtstag!

Wir gratulieren von Herzen!
HFP Partner:innen & Kolleg:innen



Fotos: HFP/privat



„Entweder wir finden einen Weg,
oder wir machen einen.“

Hannibal, karthagischer Feldherr
(um 247–783 v. Chr.)

Florian Kalchmair

HFP-Partner

15 Jahre bei HFP



Foto: HFP/Wolfgang Amri

Steuerberater Florian Wolfgang Kalchmair, 42, ist neuer Partner der HFP.

Der Wirtschaftsakademiker begann seine Karriere bei HFP im Jahr 2006 und legte in Folge seine Prüfungen zum Steuerberater sowie zum Gerichtssachverständigen ab.

Florians Hauptaugenmerk gilt der steuerlichen, wirtschaftlichen und menschenbezogenen Beratung seiner Mandanten:innen. Mit seinem Team betreut er ein breites Feld von Unternehmen, hierzu zählen im Speziellen Start-ups, Jungunternehmer:innen, Freiberufler:innen und Künstler:innen. Alle betreuten Klienten:innen profitieren von seinen ausgeprägten kommunikativen Skills, welche durch seine zusätzliche Erfahrung als Gerichtssachverständiger und Wirtschaftsforensiker abgerundet und komplettiert werden. Diese Fähig-

keiten kommen insbesondere seinen Klienten:innen zugute, da sie eine präzise und persönlich abgestimmte Beratung ermöglichen.

Florian Kalchmair über seine neuen Managementaufgaben:

„Ich freue mich, die Menschen hinter den Unternehmen weiterhin auf ihrem Weg in die Zukunft beraten und begleiten zu dürfen und die HFP Partner:innen mit meiner Expertise zu ergänzen.“



Foto: HFP/Wolfgang Amri

Wir freuen uns über die wertvolle Erweiterung unseres Partner:innenkreises und gratulieren sehr herzlich!

„Der Preis des Erfolges ist Hingabe, harte Arbeit und unablässiger Einsatz für das, was man erreichen will.“

Frank Lloyd Wright

Andrea Schellner

30 Jahre bei HFP
23 Jahre HFP Partnerin



Foto: HFP/Wolfgang Amiri

Ein Jubiläum ist Ausdruck einer nachhaltigen Verbundenheit zum Unternehmen – vor allem ist es jedoch immer ein erfreuliches Ereignis.

Berufliche Laufbahn

Als Absolventin der Wirtschaftsuniversität Wien ist Andrea Schellner im Jahr 1991 in unsere Kanzlei gekommen. Dem typischen Karriereweg folgend hat sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Buchhaltungsabteilung geschnuppert, als Steuerfachbearbeiterin bald schon Jahresabschlüsse und Steuererklärungen erstellt und als ersten fachlichen Höhepunkt im Jahre 1995 die Steuerberaterprüfung abgelegt. Kurze Zeit danach wurde sie zur Teamleiterin und Prokuristin bei HFP bestellt. Nach der Geburt ihres Sohnes Matthias im Jahr 1999 wurde sie auch Partnerin von HFP und übernahm die Geschäftsführerfunktion. Des Lernens nicht überdrüssig legte sie 2002 die Prüfung zur Wirtschaftsprüferin ab und wurde im selben Jahr noch zur Gesellschafter-Geschäftsführerin der HLB Intercontrol Austria Wirtschaftsprüfungs GmbH bestellt.

Vielseitigkeit

Ihre beraterische Haupttätigkeit liegt vorwiegend in der Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen aller Bran-

chen. Doch Andrea liebt die Abwechslung und so verwundert es nicht, dass sie in der Wirtschaftsprüfung einen willkommenen Gegenpol zur steuerlichen Beratung gefunden hat. Sie prüft gemeinsam mit einer Gruppe von Assistent:innen sowohl mittlere und große Unternehmen als auch Konzerne.

Steckenpferd

Bedingt durch den in der Jugend ausgeübten Leistungssport sind Andrea Schellner gemeinnützige Vereine ein großes Anliegen. Sie unterstützt diese mit fachlicher Expertise und führt Spendengütesiegelprüfungen und Spendenabsetzbarkeitsprüfungen durch. Als Kassierin des Vereins „Rettet den jüdischen Friedhof Währing“ setzt sie sich gemeinsam mit Günther Havranek und Dr. Ariel Muzicant für die Sanierung dieses einmaligen Wiener Kulturdenkmals ein.

Wir gratulieren sehr herzlich!

HFP Partner:innen & Kolleg:innen

„Wer immer tut, was er schon kann,
bleibt immer das, was er schon ist.“

Henry Ford

Roland Zacherl

25 Jahre Steuerberater
20 Jahre Partner bei HFP



Foto: HFP/Wolfgang Amiri

Curriculum vitae

Roland Zacherl begann nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungskanzlei in Wien. 1993 wechselte er zu HFP, wo er rasch zum Teamleiter und Prokuristen aufstieg und 1996 die Steuerberaterprüfung absolvierte. Im Jahr 2001 wurde Roland im Alter von 33 Jahren zum Partner unserer Kanzlei. Seit 2011 ist er ua zertifizierter Finanzstrafrechtsexperte.

Profession

Roland hat von Beginn an vollen Einsatz zum Wohle der Klient:innen und großes Geschick im Umgang mit Behörden gezeigt. Die Beratung von Klein- und Mittelbetrieben, Freiberufler:innen, aber auch international tätigen Konzernen wie das Finanzstrafrecht zählen zu seinen Haupttätigkeitsfeldern. Weiters ist er unser Repräsentant im Netzwerk von HLB International.

Privat

Seine Kinder Nikolaus (kurz vor Abschluss des Medizinstudiums) und Nina (Volksschulpädagogin) sind mittlerweile 28 und 25 Jahre alt. Seine Frau Petra arbeitet als Lektorin in einem Verlag. Roland war viele Jahre begeisterter und regelmäßiger Halbmarathon- und gelegentlicher Marathonläufer; mittlerweile steht Tennis mehr in seinem sportlichen Fokus. Skifahren, Langlaufen, Reisen und selbstverständlich die Musik zählen zu seinen weiteren Vorlieben. Das fast schon legendäre „HFP-Trio“ Klausner/Markovic/Zacherl ist von unseren Kanzleifesten nicht mehr wegzudenken.

Roland Zacherl kann stolz auf die mittlerweile 28 Jahre zurückblicken, in denen er gemeinsam mit uns die Geschichte und die erfolgreiche Entwicklung unserer Kanzlei maßgeblich geprägt und gelenkt hat.

Wir gratulieren sehr herzlich!

HFP Partner:innen & Kolleg:innen

Brigitte Stögerer, MLS

Master of Legal Studies in Arbeits- und Personalrecht

„Das Leben hat immer mehr Fälle,
als der Gesetzgeber sich vorstellen kann.“

Norbert Blüm, dt. Politiker



Foto: HFP/Wolfgang Amri

Brigitte Stögerer begann vor mittlerweile mehr als 25 Jahren ihre außergewöhnliche Karriere in unserer Kanzlei. Die zertifizierte HR-Managerin leitet sehr erfolgreich unser 10-köpfiges Human-Resources- und Personalverrechnungsteam und ist seit 2019 HFP Partnerin.

Lebenslanges Lernen

Um unseren HFP-Klient:innen stets ein hohes Maß an Beratungsqualität zu bieten, hält sie ihr Wissen immer auf dem neuesten Stand. Im Februar 2019 absolvierte sie erfolgreich den akademischen Lehrgang zur „Arbeitsrechts- und Personalrechtsmanagerin“.

Mit dem 2021 abgeschlossenen Universitätslehrgang zum Master of Legal Studies hat Brigitte Stögerer breite juristische Fachkompetenz erworben. Mit diesem Wissen ausgestattet, findet Brigitte in der Praxis umfassende Lösungen für die arbeitsrechtlichen Fragestellungen unserer Klient:innen.

Privat

Brigitte ist Mutter eines erwachsenen Sohnes. Ausgleich findet die gebürtige Steirerin beim Tennisspielen und in der Natur.

Brigittes Beratungsschwerpunkte:

- Personalverrechnung von KMU, Vereinen und internationalen Konzernen
- Begleitung und Betreuung von Lohnabgaben- und Krankenkassenprüfungen
- nationales und internationales Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Wir gratulieren sehr herzlich!

HFP Partner:innen & Kolleg:innen



Master-Thesis:
Gleitzeit vor und nach der
Änderung im Arbeitszeitge-
setz im Jahr 2018.
War die Änderung ein
großer Erfolg in der Praxis?

Jubiläen

Sonja Rotter 20-jähriges Jubiläum



geboren: 1971 im W4tel

Funktion: PR-Assistentin, Eventmanagerin

Familienstand:
verheiratet, drei „große“ Söhne

Lebensmotto: Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende. (Demokrit)

Was ist dein berufliches Ziel?
„Meine Handschrift“ bei HFP hinterlassen und mit Akquise zum Erfolg beitragen

Was liebst du an deinem Beruf?:
Immer wieder Neues zu lernen, Menschen zu begeistern, Lösungen zu finden

Was schätzt du an deinem Team?
unsere Team-Dynamik & Spaß, Freude am gemeinsamen Lernen und die gegenseitige Unterstützung in allen Lebensbereichen

Das sagen deine Vorgesetzten über dich:
Du hast unsere PR in den letzten 20 Jahren wunderbar entwickelt und ausgebaut, mit deiner Kreativität und selbständigem Arbeiten. Es macht Freude, mit dir zusammenzuarbeiten.

Hobbys: Yoga, Radfahren, Garteln, Rasenmähen, Bewegung in der Natur -> die Geheimnisse der Natur bewundern und genießen

Was ist dein Lieblingsbuch?
„Becoming“ von Michelle Obama (derzeit)

kühne Zukunftsvisionen:
Regierungschefs mit glücklichen Partnerschaften | nur 1,5-Grad-Erderwärmung

Lieblingsgedichte:
Als ich mich selbst zu lieben begann, ...
(Charlie Chaplin zu seinem 70. Geburtstag)
Unsere tiefste Angst (Rede v. Nelson Mandela) ■

Christina Holzer 15-jähriges Jubiläum



geboren: 1985 in Vorau/Stmk.

Funktion:
Controlling

Familienstand:
verheiratet

Was sind deine Spezialgebiete?
Honorarverrechnung, kanzleiinternes Rechnungswesen

Lebensmotto:
keep calm and carry on

Was liebst du an deinem Beruf?
abwechslungsreiches Aufgabengebiet, eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten

Was schätzt du an deinen Kolleg:innen?
Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Humor

persönliche Stärken:
Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft

Hobbys:
Freunde, Familie und unser Haus

Was ist dein Lieblingsbuch?
derzeit „Zuagroast“ von Martina Parker

drei Wünsche:
3G: Gesundheit, Glück & Gelassenheit

eine Lieblingsspeise, die mich erinnert an:
Köttbullar, erinnert mich an Stockholm und IKEA

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?
meinen Mann, eine Hängematte und Sonnencreme ■

Josefine Mattl 10-jähriges Jubiläum



alle Fotos: HFP/privat

geboren: 1985 in Wien

Funktion: Steuerberaterin

Spezialgebiete: Internationales Steuerrecht, Freiberufler:innen, Immobilien

Lebensmotto: Ich freue mich, wenn es regnet, denn wenn ich mich nicht freue, regnet es auch! (Karl Valentin)

Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

Was liebst du an deinem Beruf?
das Gefühl, andere Personen von ihren „steuerlichen Sorgen“ befreien zu können

Persönliche Stärken:
Zielstrebigkeit, Zuverlässigkeit, Lösungsorientierung & eine positive Lebenseinstellung

Hobbys: gemeinsame Reisen mit meinem Mann und meinen beiden Töchtern, Sport, Theaterbesuche & die Natur genießen

Welche Musik hörst du gerne?
alles, was gute Laune macht ... ABBA, Beatles, Wanda, Pizzera & Jaus, ...

drei Wünsche: Gesundheit, Gesundheit & nochmal Gesundheit

eine Lieblingspeise, die mich erinnert an:
Fleischlüberln alias Schafbergglüberln erinnern mich an Sommer im Schafbergbad in meiner Kindheit mit meinen Eltern.

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen? meine Familie, meine Yogamatte & viele gute Bücher

sonstige wichtige Mitteilungen an unsere Leser:innen:
Start the day with a smile & finish it with champagne! ■

Jubiläen

Michael Brunner 10-jähriges Jubiläum



geboren:
1975 in Lienz

Funktion:
Bilanzbuchhalter

Spezialgebiete:
Gastronomie, Vereine

Lebensmotto:
die beste Zeit ist: jetzt

Familienstand:
ledig

Hobbys:
Singen, Lesen, Radfahren, Inlineskaten

Was ist dein Lieblingsbuch?
historische Romane, vor allem von
Rebecca Gablé

Welche Musik hörst du gerne?
Pop, alte Schlager

**Welche Persönlichkeit würdest du gerne
einmal treffen?**
Donald Trump, um zu sehen, ob der wirklich
real ist

**Mit wem würdest du gerne einen Tag
lang tauschen?**
mit einer Katze – fressen und faulenzern

Was bringt dich zum Lachen?
Schwarzer Humor und political incorrectness

**Was würdest du auf eine einsame Insel
mitnehmen?**
ein Flugzeug samt Piloten



Catherine Vitovec 10-jähriges Jubiläum



geboren:
5. Juni in Wien

Funktion:
Steuersachbearbeiterin

Spezialgebiete:
laaange Rechtsmittel und Gutachten

Familienstand:
verheiratet, 2 Kinder

Lebensmotto:
Lächle und die Welt verändert sich (Buddha)

Persönliche Stärken:
Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit,
Belastbarkeit, Humor

Was schätzt du an deinen Kolleg:innen?
das nicht immer alles zu ernst
genommen wird

Hobbys:
derzeit Paw Patrol, Feuerwehrmann Sam und
Sandkiste :-)

Was ist dein Lieblingsbuch?
meistens das Buch, das ich gerade lese oder
gelesen habe

Was bringt dich zum Lachen?
Quality time mit Familie und Freunden,
schöne Gespräche

drei Wünsche
die Gelassenheit alles hinzunehmen, was
nicht zu ändern ist; die Kraft zu ändern, was
nicht länger zu ertragen ist; die Weisheit das
eine vom anderen zu unterscheiden.



Christina Schön 5-jähriges Jubiläum



alle Fotos: HFP/privat

geboren:
1993 in Wien

Funktion:
Steuersachbearbeiterin

Familienstand:
ledig

Lebensmotto:
everything happens for a reason

Was schätzt du an deinen Kolleg:innen?
Hilfsbereitschaft, Kompetenz, Humor

persönliche Stärken:
verantwortungsbewusst, geduldig,
lösungsorientiert

Hobbys:
Singen, Tennis, in der Natur sein

Was bringt dich zum Lachen?
ein Abend mit meinen Freundinnen

drei Wünsche:
Gesundheit für meine Familie und Freunde,
ein glückliches erfülltes Leben und dass ich
so viel essen kann wie ich will, ohne zuzuneh-
men :-)

**Was würdest du auf eine einsame Insel
mitnehmen?**
viiiell Sonnencreme, Kindle, Musik und
meinen Freund



from: book

Jubiläen

Ferdinand Mitro 5-jähriges Jubiläum



Geboren:
1992, Nové Zámky, SK

Funktion:
Buchhaltung

Spezialgebiete:
Spezialität des Hauses – Buchhaltung

Familienstand:
verheiratet

Lebensmotto:
„Du kannst den Wind nicht ändern, aber du kannst die Segel anders setzen.“
(Aristoteles)

Persönliche Stärken:
Ausdauer, Geduld

Hobbys:
Lesen, Filme, Geschichte

Was ist dein Lieblingsbuch?
Alles, was zum Fürchten ist.

Welche Musik hörst du gerne?
je nach Stimmung sehr unterschiedlich ...

Eine Lieblingsspeise die mich erinnert an:
Eis am Stiel – längst vergangene Sommer-
tage der Kindheit

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?
Laptop und Handy – am 15. fragt keiner, wo man ist

sonstige wichtige Mitteilungen an unsere Leser:innen:
gut aufbereitete Unterlagen sind die halbe Miete

■

Mira Kostadinova 5-jähriges Jubiläum



Geboren:
1990 in Bulgarien

Funktion:
Berufsanwärtlerin/Steuersachbearbeiterin

Spezialgebiete:
Immobilienesellschaften

Familienstand:
ledig

Lebensmotto:
Von jeder Wahrheit ist das Gegenteil ebenso wahr.

Was ist dein berufliches Ziel?
Steuerberaterausbildung abschließen

Was schätzt du an deinen Kolleg:innen?
Hilfsbereitschaft, Expertenwissen, Humor

Hobbys:
Psychologie, Astrologie, Human design

Was ist dein Lieblingsbuch?
„Die Lebensprinzipien“ von Ruediger Dahlke und Margit Dahlke

Was bringt dich zum Lachen?
meine Freunde

drei Wünsche:
Gesundheit, Liebe,
die mündliche Steuerberaterprüfung

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?
gute Gesellschaft

■

Semih Serbest 5-jähriges Jubiläum



alle Fotos: HFP/privat

Geboren:
1992 in Wien

Funktion:
Buchhalter

Spezialgebiete:
Baubranche, Differenzbesteuerung

Lebensmotto:
"Wer kämpft, kann verlieren.
Wer nicht kämpft, hat schon verloren."
Bertolt Brecht

Persönliche Stärken:
Salsa Dancer und jung ;-)

Hobbys:
Fußball und Bier (only Wiesel)

Was ist dein Lieblingsbuch?
„Nicht ohne meine Tochter“
von Betty Mahmoody

Welche Persönlichkeit würdest du gerne einmal treffen?
Martin Luther King

Welche Musik hörst du gerne?
American Hip Hop, RnB
Who are Rolling Stones?

Eine kühne Zukunftsvision:
in Las Vegas am Tisch mit Daniel Negreanu
mit einem Straight Flush in der Hand

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?
Fußbälle, einige Kisten Bier und
einen guten DJ

■



... und HFP-Nachwuchs!

Catherine und Erwin Vitovec
Karl 5/2020



Lena Hager-Klausner
Emil 9/2020



*Es ist Liebe,
die Gestalt angenommen hat,
Glück, das den Atem nimmt,
Zärtlichkeit, für die es keine Worte gibt.
Eine kleine Hand,
die zurückführt in eine Welt,
die man vergessen hat.*

Ferdinand Mitro
Nathaniel 2/2021



Lejla Cato-Begovic
Lamija 3/2021



alle Fotos: privat

Wir gratulieren von Herzen.
HFP Partner:innen & Kolleg:innen



HFP Know-how

Angelika Fasching

Dipl. Steuersachbearbeiterin/
Bilanzbuchhalterin



Angelika hat es nach ihrer Bürolehre bei HFP durch zielstrebige Weiterbildung zur diplomierten Steuersachbearbeiterin und Bilanzbuchhalterin gebracht – alle Achtung! Für ihr Organisationstalent und ihre Zahlenaffinität wird sie hochgeschätzt.

Neben ihrer Ausbildung ist ihr ihre Tochter das Allerwichtigste, gleich gefolgt von ihrem Hund; in ihrer Freizeit unternehmen die drei wirklich viel gemeinsam. ■

Alexander Schallegruber

Dipl. Steuersachbearbeiter/
Bilanzbuchhalter



Alexander unterstützt nach der Ausbildung zum dipl. Steuersachbearbeiter und Bilanzbuchhalter höchst ambitioniert und kompetent seine Kolleg:innen als COVID-Förder- und WiEReG-Experte.

Er ist begeisterter und begabter Koch und Grillmeister und hat es mittlerweile zu einer beachtlichen Messersammlung gebracht. Als seine Kernkompetenz bezeichnet er die Fähigkeit zu lächeln beim Versuch, das sinkende Schiff zu retten! ■

Martina Pellet

IT-Accountant



alle Fotos: HFP/privat

Martina Pellet ist unsere zertifizierte IT-Accountant. Sie hat sich Spezialkenntnis im Bereich der digitalen Buchhaltung angeeignet und unterstützt mit ihren Excel-Spezialreports unsere Bilanzierer und Steuerberater:innen zB bei der Berechnung der Anträge für die Fixkostenzuschüsse. Dieses Know-how gibt sie gerne bei internen Schulungen weiter, die derzeit (wie so vieles) über MS-Teams abgehalten werden. ■

Marion Blecher

Dipl. Arbeitsrecht-/
und SV-Expertin



Marion Blecher verstärkt unser PV-Team seit vielen Jahren und legt großen Wert auf Weiterbildung. Sie hat nun das Diplom für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht erlangt. Die Spezialistin für Kurzarbeit und Arbeitsrecht, die auch fließend bulgarisch spricht, liebt es, Zeit mit ihren Kindern, Hund und Katzen zu verbringen. In der verbleibenden Freizeit widmet sie sich dem Backen, ihrem Garten und würde gerne mehr reisen. ■

Madeline Brabenetz

Dipl. Arbeitsrecht-Expertin



Die stets wissbegierige Madeline Brabenetz ist nun auch diplomierte Arbeitsrechtexpertin. Neben ihrer fordernden beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie sich auf Kurzarbeit und PV ausländischer Dienstgeber:innen spezialisiert hat, strebt Madeline auch ein Bachelorstudium in BWL und ein Masterstudium in HR an. Entspannung und Ausgleich findet sie bei ihrer Familie und beim Batseln bei diversen PC-Spielen. ■



Christina Schön, MSc
Master of Science



Christina Schön hat bei uns mit einem Ferialjob begonnen, doch schnell war für sie und HFP klar, dass sie neben dem Betriebswirtschaftsstudium weiterhin für uns tätig sein wird. Nun hat sie ihr Studium mit dem „Master of Science“ beendet!

In ihrer Freizeit widmet sich Christina neben Tennis auch mit Leidenschaft der Musik. Die begabte Sängerin und Flötistin begeistert uns bei unseren Weihnachtsfeiern immer wieder aufs Neue. ■

Anna Zapfel (MA)
Master of Arts in Business



Anna Zapfel ist eine unserer Förder- und Vereinsexpert:innen. Die sportbegeisterte Süd-Burgenländerin töpft gerne, spielt leidenschaftlich Tennis und auch backen kann man getrost als eine ihrer (Freizeit-)Kernkompetenzen bezeichnen. Anna beschreibt sich selbst als gesellig, empathisch und zielstrebig – damit steht nach ihren vor Kurzem abgeschlossenen Masterstudium einer Karriere als Steuerberaterin nichts im Wege! ■

Jusra Maghsood, MSc (WU)
Master of Science (WU)



alle Fotos: HFP/privat

Jusra, die beruflich auf Immobilienbesteuerung und internationales Steuerrecht spezialisiert ist, hat einen Master in Steuern und Rechnungslegung erlangt. Neben ihrer Begeisterung für die Steuerberatung hat sie auch eine Affinität für alles Kreative und Schöne sowie Tanz und Musik. Die zielstrebige Jungakademikerin lebt getreu dem Motto „Unzufriedenheit ist der erste Schritt zum Erfolg“ (Oskar Wilde). ■

Wir bedanken uns für euer Engagement und eure wertvolle Mitarbeit, gratulieren zu den bestandenen Prüfungen und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!

HFP-Partner:innen & Kolleg:innen

HLB-Marathon 2021

Dieses Bild stammt zwar aus unserem Archiv, doch wir waren dieses Jahr mit genauso viel Begeisterung „online“ mit HLB-Deutschland unterwegs. keep on running



Foto: HFP



Foto: Vereinsarchiv

v.l.n.r.: Dombaumeister DI Wolfgang Zehetner, Kardinal Dr. Christoph Schönborn, Gemeinderabbiner Schlomo Hofmeister, Günther W. Havranek, KR Karl Javurek, Dr. Ariel Muzicant, Dr. Susanne Schober-Bendixen

HFP hilft!



Verein „Rettet den jüdischen Friedhof Währing“

Gedächtnis einer untergegangenen Welt 1774-1884

Der Jüdische Friedhof Währing war nach seiner Eröffnung im Jahr 1784 die Hauptbegräbnisstätte der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien.

Dieser geschichtsträchtige Ort, aus der Epoche des Biedermeier, in der Juden und Nichtjuden friedlich und respektvoll nebeneinander lebten und gemeinsam wirkten, ist ein einzigartiges Zeitdokument der Wiener Kultur, Kunst, Wirtschaft und Gesellschaft.

Als Begräbnisstätte für alle Mitglieder der damaligen jüdischen Gemeinde in Wien ist dieser Friedhof ein Spiegelbild jenes Bevölkerungsteiles, der die industrielle Revolution ankurbelte und die Kultur der Ringstraße sowie die Herausbildung der modernen Gesellschaft Wiens grundlegend beeinflusste. Die Grabsteine bzw.

die Geschichte der dort beerdigten Menschen liefern uns Einblicke in den Aufbau der sozialen Infrastruktur Wiens und die Prägung von Kunst, Architektur und Wissenschaft aus dieser Epoche.

Leider ist der Erhaltungszustand des Friedhofsgeländes in einem denkbar schlechten Zustand. Seit 1938 wurde der Friedhof nicht mehr betreut und zu den Zerstörungen durch Umwelteinflüsse kommen Schäden durch fachunkundige Abräumaktionen und Vandalismus. Die Grabsteine sind an vielen Stellen bis zur Unkenntlichkeit abgewittert und die Weganlagen überwachsen und kaum mehr begehbar.

Das Ziel des Vereines ist die Unterstützung notwendiger Sanierungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Museums sowie regelmäßige Führungen, um das öffentliche Bewusstsein für diesen so bedeutsamen Ort in Wien zu stärken.

Günther W. Havranek und Andrea Schellner wirken seit Beginn an im Vorstand des Vereines mit und setzen sich mit viel Herzblut für dieses historische Projekt ein. Die Teilerfolge, die bereits mithilfe prominenter Stimmen, Spender:innen und vorallem der Tatkraft vieler Menschen, erzielt werden konnten, freuen uns sehr.

Wenn auch Sie einen Teil zur Rettung und Erhaltung beitragen wollen, freuen wir uns über ihre Kontaktaufnahme unter: office@jued-friedhof18.at ■



Alle Informationen über Führungstermine, Spendenmöglichkeiten und Freiwilligenarbeit finden Sie unter:

www.jued-friedhof18.at

Gea-Waldviertler: Schuhspende für die Gruft



Spendenmöglichkeit unter: www.gea-waldviertler.de/shop/schuhspende-70.html

Aktion: Schuhe für die Gruft

Schuhe sind das Wichtigste für einen Menschen auf der Flucht. Schuhe sichern das Überleben. Man muss auf sie aufpassen wie auf seinen Augapfel. Am besten schläft man auf ihnen (aus einem Kommentar von Diakoniedirektor Michael Chalupka).

Schon beim Winter-Lockdown 2020 kam diese tolle Aktion zustande. Dabei haben Kund:innen mit ihrer Spende dazu beigetragen, dass bedürftigen Menschen

warme Winterschuhe geschenkt werden konnten. Die Aktion begann in Wien mit der Obdachloseneinrichtung „Gruft“ und wurde bald auf Caritas-Heime und andere Einrichtungen ausgeweitet. Bald darauf sind daraus internationale Aktionen entstanden, wie zB Lieferungen in die Flüchtlingsheime nach Lesbos und Syrien.

Da auch wir begeisterte GEA-Fans sind und immer wieder gerne bei den Aktionen von „Waldviertler Gründer“ Heini Staudinger mithelfen, war es uns eine Freude, diese Aktion zu unterstützen. ■



Aktuelles

1. Die ökosoziale Steuerreform

Nach einigen turbulenten Wochen scheint es nun doch gesichert, dass die als „größte Steuerentlastung in der 2. Republik“ vorgestellte Steuerreform umgesetzt werden kann. Mit dieser Steuerreform sollen einerseits die zum Großteil bereits im Regierungsprogramm festgelegten Steuerentlastungen sowie andererseits Ökologisierungmaßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Steuertarifsenkungen

- **Einkommensteuer**
 - ab 1.7.2022: 30% statt 35% für Einkommensteile über € 18.000 bis € 31.000;
 - ab 1.7.2023: 40% statt 42% für Einkommensteile über € 31.000 bis € 60.000;
- **Körperschaftsteuer:** Der Steuersatz soll im Jahr 2023 auf 24% bzw. im Jahr 2024 auf 23% gesenkt werden.
- **Krankenversicherungsbeiträge:** Die KV-Beiträge sollen für kleinere Einkommensbezieher ab 1.7.2022 auf bis zu 1,7% (derzeit 3,87%) gesenkt werden.

Entlastung für Unternehmen

- Wiedereinführung eines Investitionsfreibetrages mit Ökologisierungskomponente (ähnlich der Investitionsprämie) – voraussichtlich ab dem Jahr 2023
- Anhebung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag von 13% auf 15% (vermutlich bereits ab dem Jahr 2022)
- Erhöhung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von derzeit € 800 auf € 1.000 ab 1.1.2023

Sonstige Entlastungsmaßnahmen

- Einführung eines Mitarbeiter-Gewinnbeteiligungsmodells, bei dem ab 1.1.2022 bis zu € 3.000 Erfolgsbeteiligung jährlich steuerfrei ausbezahlt werden können
- Erhöhung des Familienbonus ab 1.7.2022 von derzeit € 1.500 auf € 2.000 pa bzw. für Student:innen von € 500 auf € 650 pa. Der als Ersatz für den Familienbonus gewährte Kindermehrbetrag für Niedrigverdiener soll dann ebenfalls von derzeit € 250 schrittweise auf € 450 pa (im Jahr 2022 auf € 350, ab 2023 auf € 450) angehoben werden

CO₂-Steuer und Klimabonus

Kernstück der Ökologisierungsmaßnahmen ist die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes. Ab 1.7.2022 soll daher für eine Tonne CO₂ ein Betrag von € 30 anfallen. Der Preis soll dann bis zum Jahr 2025 auf € 55 je Tonne ansteigen. Die Einnahmen, welche aus dieser CO₂-Bepreisung erzielt werden, werden in Form des regionalen Klimabonus an die Steuerzahler:innen zurückbezahlt. Die Rückvergütung ist ein gestaffelter Bonus, der unter Berücksichtigung der Infrastruktur und der öffentlichen Verkehrsanbindung zwischen € 100 und € 200 pro Person und Jahr liegen soll, wobei für Kinder ein Zuschlag von 50% geplant ist. Für besonders CO₂-intensive Unternehmen soll nach deutschem Vorbild ebenfalls eine Entlastung erfolgen (sogenanntes „Carbon Leakage“). Kompensationen sind auch für die Land- und Forstwirtschaft geplant.

Die Details zu dieser Steuerreform sind gerade in Ausarbeitung. Wir werden Sie so schnell wie möglich über die konkrete Ausgestaltung informieren.

2. Aktuelles zu den COVID-Förderungen

Vor Kurzem wurden wieder neue FAQs zu diversen Förderinstrumenten veröffentlicht. Auf folgende Highlights möchten wir Sie hinweisen:

Maßvolle Gewinnausschüttung

Die verschiedenen Förderinstrumente enthalten bekanntlich die Bestimmung, dass ab einem gewissen Zeitpunkt nur eine maßvolle Gewinnausschüttung erfolgen darf. Die Voraussetzungen dafür wurden jetzt klargestellt.

Gewinnausschüttungen sind demnach als maßvoll anzusehen, wenn sichergestellt wird, dass der gewährte FKZ 800.000 oder ein anderer gewährter Zuschuss gemäß § 2 Abs 2 Z 7 ABBAG-Gesetz (neben dem FKZ 800.000 vor allem noch: Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Verlängerung des Verlustersatzes, Lockdown-Umsatzersatz, Lockdown-Umsatzersatz II, Ausfallsbonus, Ausfallsbonus II) nicht zur Finanzierung einer Ausschüttung verwendet wird. Dies ist als gegeben anzusehen, wenn der auszuschüttende Betrag:

- a) den Bilanzgewinn zum letzten Bilanzstichtag vor der Ausschüttung abzüglich der darin enthaltenen Erträge aus Zuschüssen gemäß § 2 Abs 2 Z 7 ABBAG-Gesetz und
- b) das monetäre Umlaufvermögen (liquide Mittel, kurzfristige Forderungen sowie kurzfristige Wertpapiere des Umlaufvermögens) zum letzten Bilanzstichtag vor der Ausschüttung abzüglich der im Bilanzgewinn zum letzten Bilanzstichtag bereits erfassten Zuschüsse gemäß § 2 Abs 2 Z 7 ABBAG-Gesetz nicht überschreitet.

Fixkostenzuschuss 800.000

Hier wurde festgehalten, dass ein nach dem GSVG versicherter Gesellschafter-Geschäftsführer auch bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen keinen FKZ 800.000 beantragen kann, da er kein Unternehmer iS des UGB ist. Dies gilt auch für alle anderen COVID-19-Beihilfen.

Verlustersatz

Zur Frage, wie die Höhe des Verlustes bei einem Unternehmer zu ermitteln ist, der auch Gesellschafter einer selbständig antragsberechtigten Personengesellschaft ist, wird folgende Ansicht vertreten:

Die Verlusttangente des Gesellschafters aus seiner Beteiligung an der Personengesellschaft ist bei seinem Antrag auf Verlustersatz nicht zu berücksichtigen. Diese Regelung vermeidet eine etwaige doppelte Berücksichtigung des Verlustes der Personengesellschaft.

Ist ein Unternehmer an einer Personengesellschaft beteiligt, die aufgrund des Fehlens zivilrechtlicher Rechtspersönlichkeit nicht selbständig antragsberechtigt ist (zB GesbR), so ist die Verlusttangente des Gesellschafters aus seiner Beteiligung an der Personengesellschaft bei seinem Antrag auf Verlustersatz mitzuberücksichtigen.

Investitionsprämie

Hier wird zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern ausgeführt, dass sie dann förderbar sind, sofern sie im Aufwand als Abschreibung erfasst sind.

Anmerkung: Um die Förderbarkeit der Neuanschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen dokumentieren zu können, soll der Neuzugang der geringwertigen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen entsprechend erfasst und über das Anlageverzeichnis oder über eine ergänzende Aufzeichnung die Einhaltung der dreijährigen Behaltefrist nachgewiesen.

Ein neuer Punkt 8.13 wurde zur Abrechnung von Anschaffungsnebenkosten eingeführt: Grundsätzlich müssen Anschaffungsnebenkosten, die bei der Anschaffung einer Investition anfallen (zB Montage- oder Anschlusskosten), bei der Abrechnung als separate Investition im aws-Fördermanager erfasst werden. Anschaffungsnebenkosten, die eindeutig der genehmigten und abgerechneten Investition zuordenbar sind, können mit 7% gefördert werden. Sollten jedoch diese Anschaffungsnebenkosten bei der Abrechnung nicht separat erfasst werden, wird die gesamte Investition mit max 7%

gefördert, auch wenn diese einem der drei Bereiche (Ökologisierung, Digitalisierung oder Gesundheit) gemäß Anhang 1 bis 3 der Förderrichtlinie zuordenbar ist.

Anschaffungsnebenkosten können nach Punkt 8.14 nur dann mit 14% gefördert werden, sofern sie der abgerechneten Investition gem. Anhang 1 bis 3 der Richtlinie unmittelbar zugeordnet und als Kernelemente der Investition angesehen werden können und für die Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

3. Aktuelles aus der Personalverrechnung

Mit Schulbeginn kam es erneut zu einem deutlichen Anstieg an COVID-19-Infektionen, weshalb die Sonderbetreuungszeit wieder verlängert wurde.

Verlängerung der Sonderbetreuungszeit vom 1.9. bis 31.12.2021

Die Phase 5 der Sonderbetreuungszeit tritt rückwirkend ab 1.9.2021 in Kraft und gewährt einen weiteren Zeitraum von bis zu drei Wochen als Sonderbetreuungszeit. Die Regelung endet mit 31.12.2021. Sollten Sie Dienst- bzw. Pflegefreistellungen zwischen dem 1.9.2021 und der Kundmachung der Phase 5 ausgesprochen haben, können diese in Sonderbetreuungszeit umgewandelt werden. Anträge auf Rückerstattung des fortgezählten Entgelts inkl. Sonderzahlungen für die Sonderbetreuungszeit können binnen sechs Wochen ab Ende der Sonderbetreuungszeit (spätestens bis Mitte Februar 2022) bei der Buchhaltungsagentur des Bundes gestellt werden. Die Vergütung ist mit der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage von € 5.550 gedeckelt.

Änderung der Kündigungsfristen für Arbeiter

Mit 1.10.2021 ist die bereits 2018 beschlossene und mehrmals verschobene Angleichung der Kündigungsfristen und Kündigungstermine von Arbeitern an jene der Angestellten tatsächlich in Kraft getreten. Dadurch kommt es zu einer nicht zu unterschätzenden Verlängerung der bisher geltenden Kündigungsfristen

Fortsetzung von Seite 17:

Aktuelles

bei Auflösung eines Dienstverhältnisses mit Arbeiterinnen und Arbeitern.

Die neuen Regelungen gelten für alle Kündigungen, die ab dem 1.10.2021 ausgesprochen werden. Davor ausgesprochene Kündigungen – selbst wenn das Arbeitsverhältnis erst nach dem 1.10.2021 endet – sind von den neuen Regelungen nicht erfasst. Für Kündigungen, die bis zum 30.9.2020 ausgesprochen wurden, gilt die alte Rechtslage.

Durch Kollektivverträge können sowohl für den Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer in bestimmten Branchen abweichende Regelungen festgelegt werden - etwa in Tourismusbetrieben, im Baugewerbe und anderen Saisonbetrieben. In einigen KV finden sich bereits konkrete Regelungen, manche sehen auch vor, dass die alten Regelungen ganz oder nur für gewisse Teilbereiche weiterhin gelten sollen. ■



TIPP für die AG-Kündigung

Wir empfehlen – wie bei Angestellten durchaus üblich – für neue, aber auch bestehende Dienstverträge von Arbeiter:innen von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, den 15. und letzten eines Kalendermonats zusätzlich als Kündigungstermin zu vereinbaren (sofern der KV dies nicht ohnehin bereits vorsieht bzw. nichts Gegenteiliges regelt). So stehen im Falle der Beendigung nicht nur die vier gesetzlich normierten Kündigungstermine zur Auswahl, sondern insgesamt 24 Termine.

4. Überblick Fristen COVID-19-Förderungen

Um eventuell Fallfristen bei den COVID-19-Förderungen nicht zu übersehen, hier eine Übersicht:

COVID-19-Förderung		letzter Beantragungstag		noch beantragbar
Fixkostenzuschuss	Fixkostenzuschuss 800.000 (Betrachtungszeitraum bis 30.6.21)	2. Tranche:	31.03.2022	ja
Verlustersatz	Verlustersatz Verlängerung (Betrachtungszeitraum bis 31.12.21)	1. Tranche: 2. Tranche:	31.03.2022 30.06.2022	ja
Ausfallsbonus	Ausfallsbonus II (Betrachtungszeitraum bis 30.9.21)	für August 2021	15.12.2021	ja
		für September 2021	15.01.2022	
	Ausfallsbonus III	für November 2021	15.03.2022	ja
		für Dezember 2021	15.04.2022	
		für Jänner 2022	15.05.2022	
für Februar 2022	15.06.2022			
für März 2022	15.07.2022			



Verlängerung diverser COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Anlässlich des österreichweiten Lockdowns seit 22. November 2021 hat die Bundesregierung eine Verlängerung bzw. Neuauflage einiger bereits wohlbekannter COVID-19-Förderungen angekündigt.

Die konkreten Verordnungen samt Richtlinien werden erst in den nächsten Tagen bzw. Wochen kundgemacht, wir möchten Ihnen jedoch im Folgenden einen Überblick über die angekündigten Maßnahmen beruhend auf den Pressemitteilungen des BMF geben:

Verlustersatz

Zuletzt wurde der Verlustersatz für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 verlängert. Nun soll der Förderzeitraum um 3 Monate, also Jänner bis März 2022 verlängert werden. Voraussetzung soll ein Umsatzrückgang von mindestens 40% verglichen mit dem jeweiligen Vergleichszeitraum sein. Angekündigt wurde eine Ersatzrate zwischen 70% und 90% des Verlustes.

Ausfallsbonus III

Der Ausfallsbonus II kann aktuell noch für die Zeiträume August und September 2021 beantragt werden.

Geplant ist eine Neuauflage unter der Bezeichnung „Ausfallsbonus III“ beginnend mit November 2021 bis inklusive März 2022. Hier soll laut Pressemitteilung auch ein Umsatzrückgang von 40% Grundvoraussetzung sein, die Ersatzrate soll ähnlich wie beim Ausfallsbonus II gestaffelt nach Branchen zwischen 10% und 40% des Umsatzausfalls betragen. Frühestens soll der Ausfallsbonus III für November 2021 ab 16. Dezember 2021 beantragt werden können.

Härtefallfonds

Die Phase 3 des Härtefallfonds konnte bis zum 31.10.2021 bei der WKO beantragt

werden, gefördert wurde der Zeitraum Juli bis September 2021.

Nun soll auch der Härtefallfonds neu aufgelegt werden, der Förderzeitraum wird voraussichtlich November 2021 bis März 2022 sein. Auch hier soll ein Mindesteinnahmerückgang von 40% verglichen zum Vergleichszeitraum als Voraussetzung dienen. Alternativ muss nachgewiesen werden, dass die laufenden Kosten des Unternehmers mit den erzielbaren Einnahmen nicht gedeckt werden können.

Der Mindestbetrag soll lt. Pressemitteilung des BMF EUR 600 ausmachen, das Maximum soll bei EUR 2.000 liegen. Für die ersten beiden Betrachtungszeiträume im Lockdown, November und Dezember 2021, wurde eine Sonderregelung getroffen: für diese beiden Monate beträgt die Mindestförderhöhe 1.100 Euro, es muss ein Umsatzeinbruch von 30% vorliegen.

SVS Überbrückungsfinanzierung für Künstler

Analog zum Härtefallfonds soll auch die SVS Überbrückungsfinanzierung für den Zeitraum November 2021 bis März 2022 neu beantragt werden können. Der Höhe nach soll sich die Förderung am Mindestbetrag des Härtefallfonds orientieren. In der Pressekonferenz am 19.11.2021 wurde von Staatssekretärin Andrea Mayer ein Betrag von EUR 1.000 für Monate angekündigt, in denen ein Lockdown verhängt wurde.

NPO-Fonds

Weiters soll auch der NPO-Fonds für das 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022

beantragt werden können. Der Höhe nach soll sich dieser am Ausfallsbonus orientieren, weitere Details fehlen noch.

Auch der Veranstalterschutzschirm soll laut Ankündigung auf der Homepage des BMKÖS bis Juni 2022 für Veranstaltungen bis 30. Juni 2023 verlängert werden.

Corona-Kurzarbeit

Corona-Kurzarbeit wird ausgeweitet. (siehe folgende Seite)

neue Grundbedingung

Alle Förderungen ab November 2021 werden unter einer neuen Grundbedingung genehmigt: Die geförderten Unternehmer und Unternehmen müssen sich an die COVID-Bestimmungen, wie zB die von der jeweils gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung verordneten 2G- oder 3G-Pflicht halten. Im Falle einer Verwaltungsstrafe wegen eines Verstoßes müssen die Hilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.

Dies soll Ihnen als erste Übersicht dienen. Da im Zuge des aktuellen Lockdowns zahlreiche Ausnahmen für bestimmte Branchen gelten, empfehlen wir Ihnen, sicherheitshalber mit der WKO Rücksprache zu halten, ob Ihr Unternehmen tatsächlich von einer behördlich verordneten Schließung betroffen ist.

Sobald es konkrete Verordnungen und Richtlinien gibt und wir Details zu den Fristen für die Antragstellung kennen, werden wir Sie wieder per Newsletter informieren.

Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung und unterstützen Sie wie gewohnt bei Ihren Förderanträgen. ■



Topaktuell die wichtigsten
Änderungen bzw. Erweiterungen

Verlängerung Corona-Kurzarbeit

Wir befinden uns derzeit in Phase 5 der Corona-Kurzarbeit. Die Vorschriften über die Phase 5 sind seit 1.7.2021 (und bis zum 30.6.2022) grundsätzlich gültig.

Auf Grund des neuerlichen Lockdowns gibt es dafür jedoch zahlreiche Erleichterungen. Die wichtigsten Änderungen für die Lockdown-Zeit (vermutlich bis 12.12.2021 bzw. OÖ bis 17.12.2021) sind:

Antragstellung:

Eine rückwirkende Antragstellung ist wieder möglich. Die Antragstellung ist für alle Unternehmen, die die Kurzarbeit während des Lockdowns beginnen, innerhalb von 28 Tagen ab Beginn der Kurzarbeit möglich. Für alle Unternehmen, die bereits die Kurzarbeitshilfe beziehen, ist bei besonders betroffenen Unternehmen ein Antrag auf Änderung mit der Begründung „Betretungsverbot“ einzubringen.

Das AMS ersucht Anträge zur Kurzarbeit möglichst nach dem 6. Dezember (nach Vorliegen der entsprechenden Anpassungen des eAMS-Kontos für Unternehmen) zu stellen.

Wirtschaftliche Begründung durch den Steuerberater und Beantragungszeitraum:

Die Pflicht, eine wirtschaftliche Begründung durch den Steuerberater bestätigen zu lassen, entfällt für direkt betroffene Unternehmen und für alle Unternehmen, die Kurzarbeit nur für die Zeit des Lockdowns beantragen. Wichtig: Wir empfehlen die Kurzarbeit mindestens bis zum Ende des voraussichtlichen Lockdowns am 12.12.2021 (OÖ 17.12.2021) zu beantragen. Sollte der Lockdown kürzer ausfallen, müsste der Antrag dahingehend abgeändert werden.

Erhöhung der Beihilfe:

Direkt betroffene Branchen erhalten eine ungekürzte Beihilfe in Höhe von 100% (anstelle 85%) bis zum 31.12.2021. Die Sozialpartner haben sich mit der Bundesregierung auf eine Verlängerung bis 31.3.2022 geeinigt.

Beratungsverfahren und Anzeigepflicht:

Das vorgelagerte Beratungsverfahren sowie die vorhergehende Anzeige beim AMS wird voraussichtlich entfallen (Änderung der Kurzarbeitsrichtlinie bleibt abzuwarten). Der Antrag ist im Webportal einzubringen und bis zur Änderung der IT ist beim Antrag die Frage „Beratungsverfahren abgeschlossen“ mit „ja“ zu beantworten.

Weiterbildungen Lehrlinge:

Die Verpflichtung, mindestens 50% der Ausfallszeit von kurzarbeitenden Lehrlingen für die Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen, entfällt für die Monate November und Dezember 2021.

Genehmigung von Arbeitsausfällen von mehr als 90%:

Die Genehmigung von Arbeitsausfällen von durchschnittlich mehr als 90% in direkt vom Lockdown betroffenen Branchen ist erst im Nachhinein möglich. Im Antrag ist jedenfalls der Ausfall mit höchstens durchschnittlich 90% anzugeben. Die Überschreitung von durchschnittlich 90% ist nur möglich, wenn in den übrigen Abrechnungsmonaten jeweils nicht mehr als 90% Ausfallstunden vorliegen. ■

Termine 12/2021



Foto: iStock

31.12.2021

Firmenbucheinreichung
31.12.2020

und

Spendengütesiegel – Bestätigung
Wirtschaftsprüfung:
Jahresabschluss 31.12.2020

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Frist für die Einreichung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch als auch die Bestätigung der Wirtschaftsprüfung für das Spendengütesiegel auf 12 Monate verlängert. ■

Registrierkassen-
Jahresendbeleg

Der Dezember-Monatsbeleg ist gleichzeitig auch der Jahresbeleg. Sie müssen daher nach dem letzten getätigten Umsatz bis zum 31.12.2021 den Jahresbeleg erstellen und den Ausdruck sieben Jahre aufbewahren! Denken Sie auch an die Sicherung auf einem externen Datenspeicher. Für die Prüfung des Jahresendbeleges mit Hilfe der Belegcheck-App ist bis zum 15.2.2022 Gelegenheit dazu. Für webservice-basierte Registrierkassen werden diese Schritte bereits automatisiert durchgeführt. ■

31.12.2021

Alle Infos zu den nachfolgenden Steuerthemen finden Sie in unseren Steuertipps zum Jahresende 2021.

- Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen
- steueroptimale Verlustverwertung
- Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen 2018 bei Mehrfachversicherung
- optimale Ausnutzung des Gewinnfreibetrages 2021
- GSVG-Befreiung für „Kleinstunternehmer:innen“ beantragen
- Investitionen zum Jahresende
- Arbeitnehmerveranlagung 2016



download unter: www.hfp.at

Antragsfristen betreffend
COVID-19-Unterstützungs-
maßnahmen

15.12.2021: Ausfallsbonus II August 2021
15.1.2022: Ausfallsbonus II September 2021

ACHTUNG!

folgende Fristen wurden verlängert:
31.3.2022: Fixkostenzuschuss 800.000*
31.3.2022: Verlustersatz

Angekündigte Förderungen anlässlich
des Lockdowns ab 22.11.2021:

- Verlustersatz
- Ausfallsbonus
- Härtefallfonds
- SVS-Überbrückungsfinanzierung
- NPO-Zuschuss
- Veranstalter-Schutzschirm

Siehe auch Seite 18. ■



Tipp

Folgende HFP-Broschüren haben wir neu aufgelegt bzw. erscheinen in Kürze:

- Was ist neu 2022?
- Steuerinfo 2022



Die Bestellung Ihrer kostenlosen Exemplare ist möglich per E-Mail an steuerinfo@hfp.at oder über www.hfp.at



Kanzleiöffnungszeiten – 3G-Regel

Mo. bis Do. 8.00–17.30 Uhr, Fr. 8.00–15.00 Uhr
Unser HFP-Team arbeitet größtenteils in der Kanzlei und teilweise im Homeoffice.

Persönliche Besprechungen sind unter Einhaltung der 3G-Regel uneingeschränkt möglich. Wir ersuchen Sie, beim Betreten der Kanzlei Ihren Nachweis unseren Empfangsmitarbeiter:innen unaufgefordert vorzuweisen und danken für Ihr Verständnis.



Save the date

HFP Frühlingsfest
9. Juni 2022
MQ – Libelle

Wir wollen wieder gemeinsam feiern!
Ihre persönliche Einladung folgt.